Regeln zur Nutzung digitaler Geräte in der Schule

Hilda-Gymnasium Koblenz

<table>
<tr><th></th><th>Jahrgangsstufe 5-6</th><th>Jahrgangsstufe 7-8</th><th>Jahrgangsstufe 9-10</th><th>Jahrgangsstufe 11-13</th></tr>
<tr><td>Eigene technische Geräte und Zubehör (Smartphones, Tablets, Smartwatches, Kopfhörer…)</td><td colspan="3">Die Nutzung in der Schule ist generell nicht erlaubt.*
Alle mitgebrachten Geräte müssen in der Schule inaktiv sein (d.h. ausgeschaltet oder im Flugmodus) und sich nicht sichtbar in der Tasche befinden. Unangemessene Nutzung kann durch Lehrkräfte unterbunden werden („Einsammeln“), das Gerät muss dann nach der sechsten Stunde im Sekretariat abgeholt werden.</td><td>Die Nutzung außerhalb des Unterrichts ist im MSS-Raum erlaubt, ansonsten gelten dieselben Regeln wie in Jahrgangsstufe 5-10.</td></tr>
<tr><td>Schul-iPads</td><td colspan="2">Keine Schul-iPads vorhanden (erst ab Klasse 9).</td><td>Die Schul-iPads dürfen im Unterricht als Arbeits-, aber <u>nicht</u> als Notizmittel verwendet werden. Das bedeutet, digitale Schulbücher oder fachspezifische Apps dürfen nach Aufforderung durch die Lehrkraft verwendet werden, Unterrichtsmitschriften werden aber auf Papier notiert.**</td><td>Die Schul-iPads können im Unterricht als Arbeits- <u>und</u> Notizmittel verwendet werden.**
In Freistunden ist das Arbeiten mit den Schul-iPads an den folgenden Orten zulässig: Schulhof, Foyer, Bibliothek, MSS-Raum</td></tr>
</table>

* Ausnahmen können nur in Situationen mit **triftigem Grund** gemacht werden, sofern zuvor die **Erlaubnis einer Lehrkraft** eingeholt wurde, z.B. bei einem dringenden Gespräch mit den Eltern oder bei einer schulischen Nutzung im Unterricht (z.B. zur Recherche oder Herstellung eines Hotspots) für einen kurzen Zeitraum.

** Bei der Nutzung von eigenen technischen Geräten (nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft, siehe *) sowie Schul-iPads sind folgende Regeln zu beachten:

1. Die Geräte werden im Unterricht stets flach auf den Tisch gelegt.
2. Foto- oder Videoaufnahmen dürfen nur in Ausnahmefällen und mit vorherigem Einholen der expliziten Erlaubnis einer Lehrkraft gemacht werden.
3. Lehrkräfte können die Anweisung geben, dass Geräte vorübergehend ausgeschaltet werden (z.B. zur besseren Konzentration). Bei unsachgemäßem Gebrauch (keine unterrichtlichen Zwecke) kann die Nutzung des Geräts auch komplett untersagt werden.